

■ **Heiniger & Partner AG**, in Wetzikon ZH, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 03. 03. 1998, S. 1520). Statutenänderung: 7. 11. 2002. Zweck neu: Betrieb eines Ingenieurbüros, EDV-Organisation und -Beratung, Software-Entwicklung sowie Verkauf von Hard- und Software; kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit solchen zusammenschliessen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.-- [bisher: CHF 600'000.--]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.--. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.-- [bisher: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.-- und 1'000 Namenaktien zu CHF 100.-- (Stimmrechtsaktien)]. Qualifizierte Tatbestände: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Uebernahm Aktiven und Passiven der Firma 'Ingenieurbüro W. Heiniger', in Wetzikon gemäss Bilanz per 1.1.1987 zum Preise von CHF 575'069.96, von dem CHF 100'000.-- auf das Grundkapital angerechnet wurden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bei der Kapitalherabsetzung vom 07.11.2002 werden 500 Namenaktien zu CHF 1'000.-- vernichtet und zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 30.05.2003 festgestellt.
Tagebuch Nr. 14703 vom 05.06.2003
(01030356 / CH-020.3.911.680-1)